

**Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8  
Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim  
Planfeststellungsabschnitt 17 Erlangen 2. Planänderung**

**Einwendungen der Gemeinde Bubenreuth zur 2. Planänderung**

**Ergänzende Einwendungen**

Stand: 06.05.2008

**A. Vorbemerkung**

**1. Forderung nach Tunnellösung bleibt bestehen**

Die Gemeinde Bubenreuth hält wie die Stadt Erlangen ihre Forderung nach einer unterirdischen Führung des Schienenverkehrs unverändert aufrecht. Die unterirdische Führung darf nach Norden nicht vor Bau-km 28,350 enden.

Die Gemeinde hält es für notwendig, auch für den Fall, dass das Ziel einer unterirdischen Führung nicht erreicht wird, im Interesse der Betroffenen eine optimale Lösung anzustreben. Daher werden auch weiterhin hilfsweise Einwendungen zum Planfall und damit zur oberirdischen Führung des Schienenverkehrs erhoben.

**2. Lediglich Ergänzung und Erweiterung der früheren Einwendungen**

Die im folgenden aufgeführten Einwendungen gegen das geplante Vorhaben ergänzen und erweitern die gemeindlichen Einwendungen aus den Jahren 1996 und 2006, welche vollumfänglich aufrecht gehalten werden müssen, da die DB ProjektBau GmbH – nachfolgend als „Antragsteller“ bezeichnet – einerseits nicht darlegt, in welchen einzelnen Punkten die 2006 vorgelegte Planung nach dem Stand der 1. Planänderung von der bisherigen Planung von 1996 abweicht bzw. die Einwendungen aus dem Jahr 2006 noch nicht behandelt wurden

**3. Aktualisierung der vorgelegten Unterlagen erforderlich**

Die Gemeinde Bubenreuth weist darauf hin, dass der Stand der vorgelegten Unterlagen nicht den zwischenzeitlich veränderten Bedingungen in der Realität entspricht; dies betrifft namentlich die im Bauwerksverzeichnis als „geplant“ angeführten Regenwasserbehandlungsanlagen der Gemeinde Bubenreuth, die bereits seit Jahren fertiggestellt sind, und das erst in den zurückliegenden Monaten erschlossene Gewerbegebiet einschließlich der Kreisverkehrsanlage im Zuge der Staatstraße St 2244, das zumindest in einem Teil der Pläne (z. B. Anlage, Lagepläne) nicht dargestellt ist.

## **B. Einwendungen im einzelnen**

### **1. Verlegung des Entlesbaches im Hoffeld**

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen im Bereich nördlich der S-Bahn-Haltestelle Bubenreuth („Hoffeld“) als „Maßnahme der Gemeinde“ dargestellte Verlegung des Entlesbaches bis auf weiteres nicht realisiert wird, da die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans zwischenzeitlich gescheitert sei.

### **2. Grabendurchlässe unter der Trasse nördlich der S-Bahn-Haltestelle**

Im Hinblick auf die Sturzflut vom Sommer des Jahres 2007, die insbesondere das Gemeindegebiet von Bubenreuth betroffen hat, wird der Antragsteller aufgefordert, ausreichend dimensionierte Durchlässe für die Gräben aus dem Hanggebiet zwischen der geplanten S-Bahn-Haltestelle Bubenreuth und dem Bahnhof Baiersdorf zu schaffen. Die bisher geplanten erscheinen der Gemeinde zu klein.

Zurzeit werden von den von der Sturzflut betroffenen Gemeinden die Ursachen des Hochwassers ermittelt und mögliche Schutzmaßnahmen entwickelt. Die Untersuchungen laufen noch. Da momentan noch keine Ergebnisse vorliegen, muss ein allgemeiner Vorbehalt dahingehend gemacht werden, dass es erforderlich werden könnte, die Planungen und Maßnahmen der Gemeinde zum Hochwasserschutz mit den Planungen und Maßnahmen des Antragstellers abzustimmen.

### **3. Zugang rechts der Bahn nördlich der S-Bahn-Haltestelle**

An einen in den Plänen als vorhanden dargestellten Wirtschaftsweg soll ein Weg zum Gleis (Bauwerk Nr. 867 lt. Bauwerksverzeichnis) anschließen. Dieser Wirtschaftsweg ist aufgelassen und existiert nicht mehr. Statt einer Verlängerung ist es vielmehr erforderlich, einen kompletten Weg neu zu bauen, wenn auf ihn (dort) nicht verzichtet werden kann. Es wird gebeten, den Weg entlang der Grundstücksgrenzen anzulegen, um so eine Zerschneidung der landwirtschaftlichen Grundstücke zu vermeiden. Auch der Grunderwerbsplan wäre entsprechend zu ändern.

### **4. Herstellung der Lärmschutzanlagen bei Baubeginn**

Die im Bereich von Bubenreuth vorgesehenen Lärmschutzanlagen sind als erste Maßnahmen bereits bei Baubeginn herzustellen, um so den Ort auch von dem zu erwartenden erheblichen Baulärm abzuschirmen.